



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT WIEN

Leitfaden

**für Betreuer:innen
von Hochschulschriften**

Gilt für Masterarbeiten, Diplomarbeiten
und Dissertationen ordentlicher sowie
außerordentlicher Studien

1 Einleitung

Vielen herzlichen Dank, dass Sie sich dazu bereit erklärt haben, die Betreuung bei der Erstellung einer Hochschulschrift an der MedUni Wien zu übernehmen!

Dieser Leitfaden soll Ihnen einerseits die Rahmenbedingungen für die Betreuung einer Hochschulschrift skizzieren und somit gleichzeitig eine Hilfestellung bei der Betreuung von Studierenden bieten.

Für Dissertationen an der MedUni Wien – soweit nicht dezidiert im Leitfaden ausgewiesen – gelten darüber hinaus die Vorgaben aus folgenden Quellen:

- » **Information zu den Doktoratsstudien an der MedUni Wien**
- » **MedUni Wien: Unsere PhD- und Doktoratsstudien**
- » **Satzung der Medizinischen Universität Wien**
- » **Universitätsgesetz idgF**

Für Masterarbeiten, die im Zuge des Postgraduellen Angebotes an der MedUni Wien erstellt wurden – soweit nicht dezidiert im Leitfaden ausgewiesen – gelten darüber hinaus die aktuellen Richtlinien für die Masterarbeiten im Rahmen der Universitätslehrgänge.

Stand: September 2022

Autor:in: AG „Plagiatsprüfung“

[„Vizerektorin für Lehre, Vertreter:innen Curriculumsdirektionen, Stabstelle für Evaluation und Qualitätsmanagement, Universitätsbibliothek, Studienabteilung, Rechtsabteilung“]



 MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT WIEN

” If you think
research is expensive,
try disease. “
Mary Lasker

Inhaltsangabe

| | |
|---|----|
| » 1 Einleitung | 3 |
| » 2 Allgemeines | 6 |
| 2.1 Zur Person der Betreuer:innen | 6 |
| 2.2 Themen | 7 |
| 2.3 Fristen | 7 |
| 2.4 Datenschutz, Ethik | 7 |
| 2.5 Erstellung von Abschlussarbeiten im Rahmen von Forschungsprojekten | 9 |
| 2.6 Urheberrecht, Veröffentlichungspflicht und Sperrantrag | 9 |
| » 3 Qualitäts-Checks vor dem Schreiben | 10 |
| » 4 Qualitäts-Checks im Schreibprozess | 11 |
| » 5 Qualitäts-Checks nach dem Schreiben Plagiatsprüfung an der MedUni Wien | 13 |
| » 6 Wie können Betreuer:innen Plagiate erkennen bzw. vermeiden? | 14 |
| 6.1 Konsequenzen des Plagierens | 15 |
| » 7 Plagiatsformen | 16 |
| 7.1 Vollplagiat | 16 |
| 7.2 Übersetzungsplagiat | 16 |
| 7.3 Selbst- oder Eigenplagiat Auto-Plagiat Recycle Augmented Publication | 16 |
| 7.4 Ideenplagiat | 17 |
| 7.5 Strukturplagiat | 17 |
| 7.6 Bild- oder Abbildungsplagiat (Inkorrektes Zitieren von Bildern, Fotos etc.) | 17 |
| 7.7 Copy & Paste Shake & Paste Find-Replace | 17 |
| 7.8 „Bauernopfer“ | 18 |
| 7.9 Code-Plagiat | 17 |
| 7.10 Zitatsplagiat | 17 |
| 7.11 Sonderfall Ghostwriting | 17 |
| » 8 Weitere relevante Vorgaben | 18 |
| » 9 Qualitäts-Checkliste für Hochschulschriften | 22 |
| » 10 Abkürzungen | 26 |
| » 11 Quellenangaben | 26 |

2 Allgemeines

2.1 Zur Person des:der Betreuer:in

Es gehört zu Ihren Aufgaben, sich gezielt um die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu bemühen. Die Betreuung von Abschlussarbeiten ist zeitlich und inhaltlich anspruchsvoll, die Qualität von Abschlussarbeiten ist gleichzeitig ein Siegel für die Güte der Ausbildung an der MedUni Wien.

Ihre Rolle ist daher wesentlich dafür, dass auf hohem Niveau nach den Grundsätzen der Good Scientific Practice¹ und weiteren Vorgaben der MedUni Wien wissenschaftlich gearbeitet und geschrieben wird. Die MedUni Wien erwartet sich daher von ihren Betreuer:innen, folgende Grundsätze einzuhalten:

- » **Sie** wirken als Mentor:innen darauf hin, dass Anreize zum Plagieren soweit wie möglich wirkungslos bleiben.
 - » **Sie** unterstützen die Studierenden bei der Auswahl und Eingrenzung des Arbeitsthemas und sind in allen relevanten Punkten gesprächsbereite Ansprechperson.
 - » **Sie** fordern die Studierenden dazu auf, die Abschlussarbeit ordnungsgemäß anzumelden.²
 - » **Sie** begleiten den Arbeitsfortschritt durch regelmäßig stattfindende Statusbesprechungen, um den Fortschritt der Arbeit qualitativ fachkundig zu unterstützen.
- Weitere Anforderungen:**
- » Die Betreuung einer Hochschulschrift hat durch Angehörige der MedUni Wien oder einer anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung zu erfolgen; der Personenkreis wird in der Satzung der MedUni Wien näher festgelegt.
 - » In den §§ 17a und 17b des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien finden sich die Anforderungen an die Betreuer:innen. Beachten Sie bitte die Unterschiede für Diplom-, Masterarbeiten und Dissertationen.
 - » Während der Erstellung der Hochschulschrift müssen die Betreuer:innen dem/der Studierenden in dem in der Projektstudie/dem Konzept vorgesehenen Ausmaß für fachliche Unterstützung, Diskussion und Beratung zur Verfügung stehen.
 - » Die Möglichkeit der Durchführbarkeit einer Diplom-/Masterarbeit bzw. Dissertation an einer bestimmten Organisationseinheit ist durch den:die Leiter:in der betreffenden Organisationseinheit vor Beginn zu bestätigen. Dabei ist hinsichtlich des Erfordernisses der Verwendung von Geld- oder Sachmitteln auf § 81 Abs. 3 zweiter Satz und § 83 Abs. 2 UG Bedacht zu nehmen.
 - » Der/die Betreuer:in hat sich im Fall einer Projektteilnahme eines:einer Studierenden für die „Vereinbarung zur Projektteilnahme von Studierenden“ mit der Rechtsabteilung der MedUni Wien (rechtsabteilung@meduniwien.ac.at) in Verbindung zu setzen.
 - » **Für Diplomarbeiten und Masterarbeiten gilt:**
Nach § 81 Abs. 2 UG ist der Umfang so zu wählen, dass die Bearbeitung und Fertigstellung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
 - » **Für Dissertationen gilt:**
Die Betreuerin oder der Betreuer der Dissertation darf nicht als Gutachter:in herangezogen werden (§ 17b Abs. 12 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien).

¹ Gute wissenschaftliche Praxis bedeutet, im Rahmen der Aufgaben und Ziele der jeweiligen Einrichtung die rechtlichen Regelungen, ethischen Normen und den aktuellen Erkenntnisstand des jeweiligen Faches einzuhalten (Informationen unter www.meduniwien.ac.at/gsp).

² Diplomarbeit: Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Diplomarbeit unter Vorlage einer ausführlichen Beschreibung des geplanten Vorhabens der Curriculumsdirektorin oder dem Curriculumsdirektor vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben (17a Abs. 7).

Dissertation: Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Dissertation einschließlich eines Arbeitsplans der Curriculumsdirektorin oder dem Curriculumsdirektor vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekanntzugeben (17b Abs. 7).

2.2 Themen

Die Curriculumsdirektionen haben dafür Sorge zu tragen, dass Themenvorschläge und Angebote in geeigneter Weise bekanntgemacht werden.

- » Das Thema der Hochschulschrift ist einem der an der MedUni Wien oder im Curriculum vertretenen wissenschaftlichen Fachgebiet zu entnehmen (§ 59 Abs. 1 Z 5 UG sowie § 17a Abs. 4 und § 17b Abs. 4 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien).
- » Nach § 81 Abs. 2 UG ist für Diplom- und Masterarbeiten der Umfang so zu wählen, dass die Bearbeitung und Fertigstellung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- » Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben (§ 81 Abs. 3 iVm § 83 Abs. 2 UG).
- » Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Diplom-/Masterarbeit unter Vorlage einer ausführlichen Beschreibung des geplanten Vorhabens der Curriculumsdirektorin oder dem Curriculumsdirektor vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben (§ 17a Abs. 7 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien).
- » **Für Dissertationen gilt:**
Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Dissertation einschließlich eines Arbeitsplans der Curriculumsdirektorin oder dem Curriculumsdirektor vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekanntzugeben (§ 17b Abs. 7 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien).
- » Die abgeschlossene Hochschulschrift ist bei der zuständigen Curriculumsdirektorin oder beim Curriculumsdirektor zur Beurteilung einzureichen (§ 17a Abs. 11 und § 17b Abs. 12 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien).

2.3 Fristen

- » Die Beurteilung der Hochschulschrift hat nach Einreichung innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist zu erfolgen.
- » Bei Diplom- und Masterarbeiten hat die Betreuerin oder der Betreuer die Hochschulschrift innerhalb von längstens sechs Wochen ab der Einreichung zu begutachten und zu beurteilen. Wird die Diplom- oder Masterarbeit nicht fristgerecht begutachtet und beurteilt, hat die Curriculumsdirektorin oder der Curriculumsdirektor die Diplom-/Masterarbeit auf Antrag der oder des Studierenden einer oder einem anderen Universitätsangehörigen gemäß § 17a Abs. 2 oder 3 des II. Abschnitts der Satzung der MedUni Wien zur Begutachtung und Beurteilung zuzuweisen (§ 17a Abs. 11 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien).
- » Stellt der:die Curriculumsdirektor:in im Zuge der Plagiatsprüfung der Hochschulschrift Mängel fest, welche die Beurteilung wesentlich beeinträchtigen, so ist der oder dem Studierenden eine Möglichkeit zur Beseitigung dieser Mängel einzuräumen und die revidierte Hochschulschrift nochmals zur Beurteilung einzureichen. Die Betreuerin oder der Betreuer hat die neu eingereichte Diplom- oder Masterarbeit innerhalb von längstens sechs Wochen ab der neuerlichen Einreichung zu begutachten und zu beurteilen. (§ 17a Abs. 11a des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien).
- » **Für Dissertationen gilt:**
Die Betreuerin oder der Betreuer der Dissertation darf nicht als Gutachter:in herangezogen werden (§ 17b Abs. 12 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien).

2.4 Datenschutz, Ethik

Bitte denken Sie daran, dass die erfolgreich abgeschlossene Hochschulschrift im Repositorium der Universitätsbibliothek der MedUni Wien (im Falle einer Sperre nach § 86 Abs. 4 UG: nach Ablauf von max. fünf Jahren) online veröffentlicht wird. Daher dürfen möglichst keine persönlichen Daten wie Lebenslauf³, Adresse, Unterschrift, Telefonnummer, Matrikelnummer o.ä. angegeben sein. Es ist ebenfalls darauf zu achten, dass keine Informationen, die das Wohl anderer Personen gefährden könnten (z.B. bei der Verwendung von Interviews oder anderer persönlicher Daten), verwendet werden.

³ Die Angabe eines wissenschaftlichen CVs kann freiwillig erfolgen.



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT WIEN

Werden personen- und/oder patient:innen-bezogene Fragestellungen oder Themen aus der Lehr- und Lernforschung der MedUni Wien in dieser Hochschulschrift behandelt, achten Sie darauf, dass die Einbindung und Befürwortung durch die inneruniversitäre Datenschutzkommission, die Ethikkommission und/oder die Clearing Stelle Lehre erfolgt.

2.5 Erstellung von Abschlussarbeiten im Rahmen von Forschungsprojekten

Wenn Studierende (Doktoratsstudierende mit MedUni Wien-Anstellung ausgenommen) ihre Abschlussarbeiten im Rahmen eines Forschungsprojekts erstellen, ist vorab eine Vereinbarung mit den Studierenden und der MedUni Wien abzuschließen. Der Mustervertrag (Vereinbarung zur Projektteilnahme von Studierenden) wird den Betreuer:innen auf Anfrage von der Rechtsabteilung zur Verfügung gestellt. Bei Zweifeln bitte jedenfalls in der Rechtsabteilung der MedUni Wien nachfragen.

2.6 Urheberrecht, Veröffentlichungspflicht und Sperrantrag

§ 86 Abs. 1 UG schreibt Absolvent:innen vor Verleihung des akademischen Grades die Veröffentlichung der positiv beurteilten wissenschaftlichen Arbeit vor. Dieser Veröffentlichungspflicht wird an der MedUni Wien durch die Übergabe einer elektronischen Version der Abschlussarbeit an das Repositorium der Universitätsbibliothek der MedUni Wien erfüllt.

Die Veröffentlichung der wissenschaftlichen Arbeit ist Voraussetzung für die Verleihung des jeweiligen akademischen Grades. Anlässlich der Übergabe einer wissenschaftlichen Arbeit ist die Verfasserin oder der Verfasser berechtigt, den Ausschluss der Benützung des abgelieferten Exemplars für längstens fünf Jahre nach der Übergabe zu beantragen. Dem Antrag nach § 86 Abs. 4 UG ist stattzugeben, wenn die oder der Studierende glaubhaft macht, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen gefährdet sind. Daher reicht nicht jede zu erwartende Beeinträchtigung aus; es muss sich um eine Beeinträchtigung wichtiger Interessen handeln. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, in der jeweils geltenden Fassung, zu beachten.

Cave: Bitte weisen Sie die von Ihnen betreuten Studierenden darauf hin, dass eine Volltext-Veröffentlichung in einem öffentlich zugänglichen Repositorium einer Veröffentlichung nach dem Urheberrecht gleichkommt. Dies würde den Vorgaben vieler Verlage (Erstveröffentlichung) widersprechen.

Exkurs:

Publizieren mit Bezug zur Diplomarbeit/Masterarbeit

Folgende Hinweise sind für Betreuer:innen bei einer (gemeinsamen) Publikation von Daten VOR der Approbation der Diplom- bzw. Masterarbeit zu berücksichtigen:

- » Es ist in der Publikation zu erwähnen, dass Daten – oder Teile davon – im Rahmen einer Diplom- bzw. Masterarbeit erhoben wurden.
- » Der:die Diplomand:in ist als Co-Autor:in der Publikation anzuführen.
- » Bei der Erstellung der Diplom- bzw. Masterarbeit ist zu beachten, dass das Copyright nun beim Verlag liegen kann und die Verwendung von Abbildungen/Tabellen aus der Publikation in der Diplom- bzw. Masterarbeit möglicherweise nur mehr mit Einverständnis des Verlags durchgeführt werden kann.
- » Achten Sie auf ein seitengenaues Zitat der Quelle, auch wenn das Copyright bei den Autor:innen selbst liegt, da dies den Grundlagen der Good Scientific Practice entspricht (Vorsicht – Eigenplagiat!).
- » Beim Text selbst wird es voraussichtlich wenig Probleme geben, da eine Diplomarbeit anders formuliert ist als ein Paper. Achten Sie trotzdem auf Plagiarismus und verwenden Sie ggf. andere Formulierungen bzw. zitieren Sie an den entsprechenden Stellen der Publikation.

Hinweise für Betreuer:innen bei einer (gemeinsamen) Publikation NACH der Approbation der Diplomarbeit:

- » Wird zuerst die Diplomarbeit approbiert, erscheint die Arbeit gewissermaßen im Eigenverlag des:der Studierenden und das Copyright liegt bei der/beim Studierenden.
- » Es hat ein Hinweis in der Publikation zu erfolgen, dass diese Daten im Rahmen einer Diplomarbeit erhoben wurden.
- » Führen Sie die:den Diplomand:in als Co-Autor:in an: Textgleichheiten sind so gut wie möglich zu vermeiden, was aber formatbedingt kein großes Problem sein sollte, da meist auch noch andere Ergebnisse in der Publikation aufgenommen werden. Da das Copyright ursprünglich bei dem:der Studierenden liegt, gibt er:sie es im Falle der Publikation an den Verlag weiter.

3 Qualitäts-Checks vor dem Schreiben

Weisen Sie bitte die von Ihnen betreuten Studierenden darauf hin, dass diese vor Beginn der Diplom- bzw. Masterarbeit die Entscheidung für ein Literaturverwaltungs-/Wissensmanagementsystem sowie eine Zitierweise (Harvard, Vancouver) zu treffen haben.

Bitte weisen Sie die Studierenden auch darauf hin, dass diese jederzeit Unterstützung bei Datenbankrecherche/ E-Journals/Bibliotheksnutzung in der Universitätsbibliothek erhalten können!

(schulung-bibliothek@meduniwien.ac.at)

Für das Verfassen einer Hochschulschrift sind die Vorgaben für die Textgestaltung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit, wie sie im Leitfaden für die Erstellung von Hochschulschriften fixiert sind, zu beachten (siehe auch Abschnitt 6 „Weitere relevante Vorgaben“).

Bei der Literaturrecherche ist zu beachten, dass wissenschaftliche (Online-)Literatur immer nicht wissenschaftlicher (Online-)Literatur vorzuziehen ist.



4 Qualitäts-Checks im Schreibprozess

Bitte weisen Sie die von Ihnen betreuten Studierenden auf „Die goldenen Regeln zur Vermeidung von Plagiaten“ hin:

Die Goldenen Regeln zur Vermeidung von Plagiaten für Studierende:

- » Informieren Sie sich über die Bedeutung von Plagiaten, Selbstplagiaten und die Täuschung von Gutachter:innen. Präsentieren Sie neue Texte und Erkenntnisse.
- » Kopieren Sie **niemals** in Ihrer Arbeit.
- » Falls Sie Ihr Copyright möglicherweise exklusiv an den Verlag übertragen haben, bitten Sie den Verlag um Erlaubnis, wenn Sie bereits veröffentlichte Werke verwenden wollen, einschließlich Ihrer eigenen.
- » Es steht Ihnen frei, im Vorfeld Ihre Arbeit durch eine Plagiatssoftware prüfen zu lassen, um mögliche Plagiate zu erkennen, bevor Sie Ihre endgültige Arbeit einreichen.

Abschlussarbeiten sind somit in möglichst eigenen Worten (kein „Copy/Paste“ aus publizierten Publikationen/ anderen Hochschulschriften) zu verfassen; gegebenenfalls sind darauf referenzierte Forschungsprojekte zu erwähnen und bereits erfolgte Publikationen anzuführen. Dies gelingt am besten mit Berücksichtigung der folgenden Punkte (siehe auch Checkliste im Anhang):

- Direkte Zitate mit Anführungszeichen („“) kennzeichnen, unter Referenz der Seitenangabe.
- Das Zitat hat hierbei unmittelbar an der relevanten Textstelle (und nicht nur am Absatzende) zu erfolgen.
- Es sollte immer vollständig und korrekt dem Zitierstil entsprechend zitiert werden, sowohl im Fließtext als auch im Literaturverzeichnis.
- Bei Textstellen, die eine starke Nähe zum Originaltext aufweisen, ist ebenfalls die Seitenangabe anzuführen.
- Übernommene Gedanken/Inhalte/Ideen müssen auch als solche ausgewiesen werden.
- Bei aus der Literatur übernommenen Abbildungen/ Grafiken/Tabellen/Formeln müssen die genaue Seitenangabe – oder ggf. die genaue Abbildungs-/ Grafik-/Tabellen-/Formel-Nummer – aus dem Original im Zitat angeführt werden.
- Veränderungen an Abbildungen/Tabellen/Grafiken müssen angemerkt/gekennzeichnet werden (z.B. adaptiert von, amended from, based on). Ebenso muss beim Verlag/beim Rechteinhaber:in um eine Lizenz zur Bearbeitung der Abbildung angesucht werden. (Bitte weisen Sie die Studierenden auf die Leitlinie für die Lehre im Hinblick auf Datenschutz und Urheberrecht hin).



<https://intranet.meduniwien.ac.at/lehre/rechtliches-lehre/#c4416>

- Werden Formulierungen, wie z.B. „Einige Studien haben gezeigt, dass ...“, verwendet, sind diese Studien (Publikationen) ebenfalls zu zitieren.
- Konkret angesprochene Studien sind zu zitieren.
- Sekundärzitate sind entsprechend zu kennzeichnen.
- Werden im Text konkrete Zahlenangaben gemacht, sind diese nachvollziehbar mit einem Zitat zu belegen.
- Als Belegquelle ist die wissenschaftliche (Online-) Literatur anderen Veröffentlichungen immer vorzuziehen.
- Formeln sind am rechten Seitenrand gemäß der Kapitelnummer zu nummerieren (erleichtert Änderungen): z.B. (1.1) (1.2)
- Abbildungen und Tabellen sind gemäß der Kapitelnummer zu nummerieren (erleichtert Änderungen): z.B. Abbildung 1.1: Bildunterschrift, Abbildung 1.2: Bildunterschrift
- Alle Bilder im Text sind mit Bildunterschriften zu versehen, alle Tabellen mit Tabellenüberschriften. Alle Abbildungen, Tabellen und Formeln sind in einem Verzeichnis anzuführen, aus dem die Position im Text (Seitennummer, ...) eindeutig erkennbar ist. Die Bezeichnung der Abbildungen, Tabellen und Formeln muss mit dem jeweiligen Verzeichnis ident sein.
- Eingebettete Abbildungen, Tabellen und Formeln müssen im Text einleitend erklärt werden und dürfen nicht alleine für sich stehen

» Zitieren von Bildern und Fotos

- Bei Abbildungen, die nicht von der oder dem Studierenden selbst erstellt wurden, ist neben der korrekten Quellenangabe (Abbildungsverzeichnis und/oder direkt bei der jeweiligen Abbildung) zusätzlich eine Zustimmung des Verlages (Identifikatoren z.B. Rechnungsnummer, Lizenznummer, Datum der Einwilligung) einzuholen.
- Grafiken und Bilder, die nicht in der ursprünglich veröffentlichten Form benützt, sondern weiterbearbeitet werden, fallen nicht mehr unter den Terminus Zitat. Hierfür muss eine gesonderte Zustimmung eingeholt werden; ansonsten kann eine Urheberrechtsverletzung die Folge sein, welche straf- sowie zivilrechtlich relevant werden könnte.
- CC-Lizenz: Handelt es sich bei Abbildungen oder Bildern um Werke, welche unter einer sogenannten freien Lizenz oder CC-Lizenz veröffentlicht wurden, dann sind die für das jeweilige Werk geltenden Lizenzbedingungen zu beachten.

Cave: Bitte beachten Sie, dass auch im Internet gefundene Bilder in den meisten Fällen urheberrechtlichen Schutz genießen und nicht einfach kopiert und verwendet werden können. Auch hier muss entweder bei dem:der Urheber:in um eine Lizenz/Verwendung angesucht werden. Oder es sind die dem Werk zugrundeliegenden Lizenzbedingungen zu beachten.

5 Qualitäts-Checks **nach** dem Schreiben | Plagiatsprüfung an der MedUni Wien

Wissenschaftliche Arbeiten, die an der MedUni Wien betreut und verfasst werden, werden nach der Erfassung (Hochladen in MedCampus) einer Plagiatsprüfung unterzogen und schlussendlich der Öffentlichkeit über das Repositorium der MedUni Wien-Universitätsbibliothek (<https://repositorium.meduniwien.ac.at>) zugänglich gemacht.⁴

Folgende Schritte sind hier einerseits von den betreuten Studierenden, als auch andererseits von den Betreuer:innen durchzuführen:

- » Upload der Arbeit in MedCampus
- » Durchführung der Plagiatsüberprüfung
- » Basierend auf dem Ergebnis der Plagiatsprüfung eventuell Einarbeiten möglicher Änderungen durch die Studierenden mit Unterstützung der Betreuenden
- » Approbation/Beurteilung durch Betreuer:in/
Gutachter:in
- » Veröffentlichung im Repositorium der MedUni Wien

Bitte beachten Sie hier die im Beurteilungs- und Plagiatsprüfungsprozess hinterlegten Fristen!
(Siehe auch Abschnitt 2.3 Fristen)

⁴ Sollte ein Sperrantrag gestellt worden sein, wird die Arbeit erst nach Ablauf der Sperre zugänglich gemacht.

6 Wie können Betreuer:innen Plagiate erkennen bzw. vermeiden?

Gemäß § 51 Abs. 2 Z 31 UG liegt ein Plagiat jedenfalls dann vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dies umfasst insbesondere die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnissen oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und der Urheberin oder des Urhebers.

Gemäß § 51 Abs. 2 Z 32 UG liegt Vortäuschen von wissenschaftlichen oder künstlerischen Leistungen jedenfalls dann vor, wenn jemand unerlaubte Hilfsmittel benutzt oder sich bei der Verfassung einer schriftlichen Arbeit oder Ablegung einer Prüfung oder bei der Erstellung einer künstlerischen Arbeit unerlaubter Weise einer anderen Person bedient (insbesondere Inanspruchnahme einer von einer dritten Person erstellten Auftragsarbeit) oder wenn Daten und Ergebnisse erfunden oder gefälscht werden.



Ein Plagiat ist die unrechtmäßige Übernahme von fremdem geistigen Eigentum in die eigene Arbeit, ohne diese als solche zu kennzeichnen. Es gibt dabei mehrere Arten von Plagiaten, denn nicht nur direktes Abschreiben ist ein Plagiat! In der Praxis können auch Mischformen der Plagiatsformen (Siehe auch Abschnitt 7) auftreten. (Anmerkung: Aufzählung nicht vollständig)

Um Plagiate zu erkennen bzw. zu vermeiden sind folgende Aspekte zu beachten:

- » Lassen Sie sich regelmäßig den Stand der Hochschulschrift präsentieren!
- » Textstellen lesen und Quellen nachschlagen (Übersetzungsplagiat!)
- » Begleiten Sie die Studierenden beim Schreibprozess!
- » Quellen – vor allem bei Abbildungen/Tabellen – überprüfen
- » Studierende zum sorgfältigen Umgang mit Quellen anregen
- » Informationen zum richtigen Zitieren rechtzeitig an Studierende weitergeben
- » Genaues Arbeiten vermitteln

6.1 Konsequenzen des Plagiiens

Seien Sie sich bewusst, dass Plagiiere keinesfalls ein Kavaliersdelikt ist und neben den mittlerweile durch Medienberichten bekannten Konsequenzen, wie Widerruf des akademischen Grades und Nichtigerklärung von bereits erfolgten Beurteilungen, ebenso strafrechtliche sowie zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen können. Plagiiere ist geistiger Diebstahl und kann auch dementsprechend geahndet werden. Dies kann zum einen bedeuten, dass Studierende gegenüber dem:der Urheber:in schadenersatzpflichtig werden, und zum anderen können bestimmte, vorsätzlich begangene Urheberrechtsverletzungen mit einer Freiheitsstrafe von bis zu sechs Monaten oder einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen bestraft werden. Im Falle eines Plagiats können außerdem universitätsrechtliche Sanktionen gemäß der Satzung der Medizinischen Universität Wien einschlägig werden.

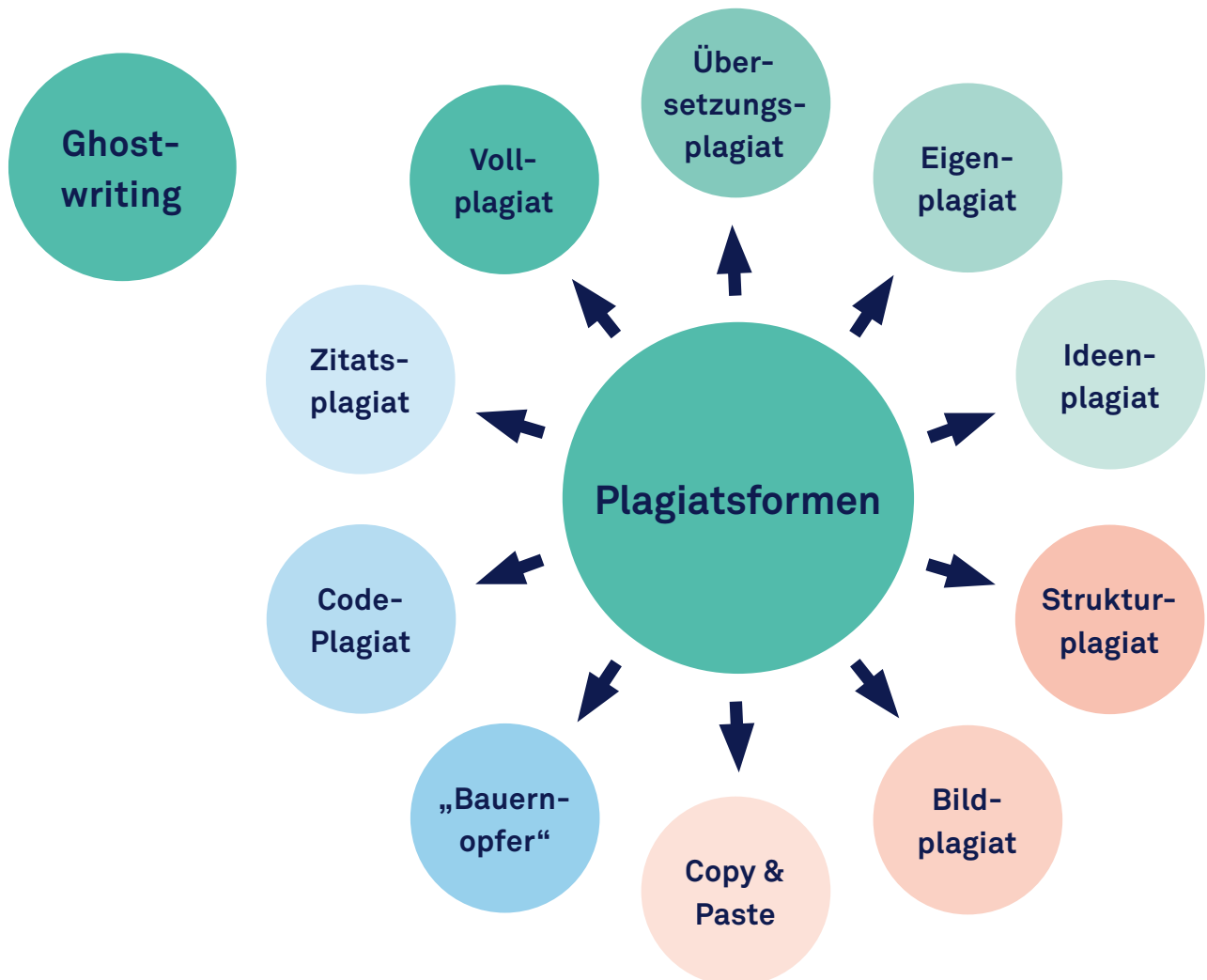
Werden im Zuge der Plagiatsprüfung und/oder der Beurteilung in der Diplomarbeit, Masterarbeit oder Dissertation Mängel festgestellt, welche die Beurteilung wesentlich beeinträchtigen, so ist der oder dem Studierenden eine Möglichkeit zur Beseitigung dieser Mängel einzuräumen und die revidierte Arbeit nochmals zur Beurteilung einzureichen/vorzulegen (§ 17a Abs. 11a und Abs. 11b und § 17b Abs. 13 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien).

Wird nach der Einreichung im Zuge der Beurteilung festgestellt, dass eine wissenschaftliche Arbeit den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis widerspricht, ist die wissenschaftliche Arbeit mit „nicht genügend“ zu beurteilen (§ 15a Abs. 2 des II. Abschnitts der Satzung).

Wird erst nach der Beurteilung und vor Studienabschluss festgestellt, dass eine wissenschaftliche Arbeit den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis widerspricht, ist nach § 73 UG vorzugehen und die Beurteilung mit Bescheid der Curriculumdirektorin bzw. des Curriculumdirektors für nichtig zu erklären (§ 15a Abs. 3 des II. Abschnitts der Satzung).

Wenn sich nach dem Studienabschluss ergibt, dass der akademische Grad oder die akademische Bezeichnung insbesondere durch das Vortäuschen von wissenschaftlichen oder künstlerischen Leistungen erschlichen worden ist, ist der akademische Grad bzw. die akademische Bezeichnung nach § 89 UG zu widerrufen.

7 Plagiatsformen



7.1 Vollplagiat

Ein Vollplagiat, Komplettplagiat oder wörtliches Plagiat ist das Ausgeben einer fremden Arbeit oder Abschnitte davon, ohne die Zustimmung des:der eigentlichen Urheber:in einzuholen. Teilweise wird die eigentliche Quelle im Literaturverzeichnis erwähnt (d.h. nur die Kennzeichnung bzw. die referenzierende Quellenangabe wurden „vergessen“) oder aber die Quelle gar nicht angeführt.

7.2 Übersetzungsplagiat

Ein Übersetzungsplagiat ist die Übersetzung von fremdsprachigen Arbeiten oder Teile/n davon und Übernahme in die eigene Arbeit ohne entsprechende Kenntlichmachung und Quellenangabe.

7.3 Selbst- oder Eigenplagiat | Auto-Plagiat | Recycle | Augmented Publication

Ein Selbst- oder Eigenplagiat ist die Verwendung eigener bereits bestehender und/oder publizierter Texte ohne entsprechenden Hinweis bzw. korrekter Kennzeichnung (Quellenangabe). Bei dieser verdeckten Duplikation wird es unterlassen, Querverweise zu eigenen früheren Publikationen korrekt anzugeben.

Alternativ kann der:die Autor:in zu bereits präsentierten oder veröffentlichten Arbeiten zusätzliche (geringfügig veränderte) Daten und/oder Informationen hinzufügen, den Titel oder das Ziel der Studie ändern und/oder die Ergebnisse neu berechnen.

Auch hier werden Querverweise zum eigenen Werk unterlassen.

7.4 Ideenplagiat

Bei einem Ideenplagiat werden Ideen, Meinungen oder Erkenntnisse angeführt, ohne die Quelle angemessen kenntlich zu machen. Die Kernaussage bzw. der Inhalt der Idee wird dabei bewahrt, aber mit eigenen Wörtern oder Phrasen neuformuliert und somit als eigenes Werk präsentiert.

7.5 Strukturplagiat

Das Strukturplagiat ist eine Sonderform des Ideenplagiats, bei der die Struktur eines fremden Textes vollständig oder teilweise übernommen wird (wie z.B. Inhaltsverzeichnis, Gliederung, Reihenfolge der Darstellung).

7.6 Bild- oder Abbildungsplagiat (Inkorrektes Zitieren von Bildern, Fotos etc.)

Bild- oder Abbildungsplagiate liegen dann vor, wenn Abbildungen aus plagiierten Texten übernommen werden oder fremde Abbildungen explizit als eigene bezeichnet werden. Dies umfasst auch das vollständige oder teilweise Plagiat von Fotos, Grafiken, Videos, Bildern, Tabellen, Diagrammen usw., wenn die wahre Quelle verschwiegen, nicht korrekt angegeben oder es verabsäumt wird, die erforderliche Zustimmung einzuholen.

7.7 Copy & Paste | Shake & Paste | Find-Replace

Unter diesen Begriffen sind Plagiate zu verstehen, bei denen nicht eigenständig erstellte Texte aus teilweise belegten, teilweise nicht belegten Quellen zusammengestellt werden. „Find-Replace“ Plagiate zeichnen sich durch falsches Paraphrasieren aus, indem einzelne Wörter durch Synonyme ausgetauscht werden.

7.8 „Bauernopfer“

Unter „Bauernopfer“ versteht man die wörtliche Übernahme von Textpassagen, die aber als indirektes Zitat gekennzeichnet sind. Die Quellenangabe kennzeichnet hierbei nur einen unbedeutenden Teil des Originaltexts, größere Abschnitte aus derselben Quelle werden ohne Zitatnachweis übernommen und somit die Anführungszeichen zur Deutlichmachung des wörtlichen Charakters der Übernahme weggelassen.

7.9 Code-Plagiat

Code-Plagiat ist die Verwendung von Programmcodes, Algorithmen, Klassen oder Funktionen ohne Genehmigung oder Referenz. (siehe Maurer, H. A., Kappe, F., Zaka, B. (2006). Plagiarism-a survey. Journal of Universal Computer Science, 12(8): 1050-1084.)

7.10 Zitatsplagiat

Zitatsplagiate entstehen, wenn Zitate inklusive der bibliografischen Angaben aus anderen Quellen entnommen werden, ohne dies kenntlich zu machen.

7.11 Sonderfall Ghostwriting

Ghostwriting ist das Ausgeben einer fremden Arbeit mit Zustimmung des/der eigentlichen Urheber:in als die eigene. Der/die eigentliche Autor:in des Textes übergibt dem/der Auftraggeber:in die Nutzungsrechte an dem Text und verzichtet auf die Nennung des Urhebernamsens. Bei solchen Ghostwriting-Aufträgen – wenn sich der/die Ghostwriter:in an die Regeln der „Good Scientific Practice“ hält – müssen nicht automatisch Plagiate entstehen.

Im universitären Bereich verstößt Ghostwriting dann gegen geltendes Recht, wenn es sich um Prüfungsleistungen handelt, welche die/der Studierende persönlich zu erbringen hat. Damit stellt hier Ghostwriting wissenschaftliches Fehlverhalten dar (und wird damit ebenso mit universitätsrechtlichen Sanktionen versehen, wie die Verfassung einer Plagiatsschrift).



8 Weitere relevante Vorgaben

Bei der Erstellung und der Betreuung einer Hochschulschrift an der MedUni Wien sind – wo relevant – neben den allgemein gültigen gesetzlichen Vorgaben folgende Bestimmungen zu beachten:

- » Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes, des Medizinproduktgesetzes, des Gentechnikgesetzes, des Tierversuchsgesetzes und die Tierversuchsverordnung, idgF
- » Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, in der jeweils geltenden Fassung
- » Deklaration von Helsinki:



www.wma.net/policies-post/wma-declaration-of-helsinki-ethical-principles-for-medical-research-involving-human-subjects

- » „Good Scientific Practice“ – Ethik in Wissenschaft und Forschung: „Richtlinien der MedUni Wien“:



www.meduniwien.ac.at/gsp

- » Vorgaben der Ethikkommission der MedUni Wien:



ethikkommission.meduniwien.ac.at

- » Vorgaben der inneruniversitären Datenschutzkommission der MedUni Wien:



www.meduniwien.ac.at/datenschutzkommission



- » Vorgaben der Daten Clearing Stelle der MedUni Wien:



[www.meduniwien.ac.at/
daten-clearingstelle](http://www.meduniwien.ac.at/daten-clearingstelle)

- » Vancouver-Style:



www.icmje.org

- » Falls zutreffend: Vorgaben der Clearing Stelle Lehre der MedUni Wien:



[www.meduniwien.ac.at/web/ueber-
uns/organisation/organisationsein-
heiten-mit-speziieller-servicefunk-
tion/teaching-center/clearing-stelle-
lehre-der-meduni-wien](http://www.meduniwien.ac.at/web/ueberuns/organisation/organisationseinheiten-mit-speziieller-servicefunktion/teaching-center/clearing-stelle-lehre-der-meduni-wien)



[www.ncbi.nlm.nih.gov/books/
NBK7262](http://www.ncbi.nlm.nih.gov/books/NBK7262)

- » Richtlinien zum Schutz und zur Verwertung geistigen Eigentums; Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien Studienjahr 2020/2021 28. Stück; Nr. 31:



[www.meduniwien.ac.at/web/
fileadmin/content/serviceeinrich-
tungen/rechtsabteilung/mittei-
lungsblaetter_2021/28_Mitteilungs-
blatt_21052021_IP_Richtlinien.pdf](http://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/rechtsabteilung/mitteilungsblaetter_2021/28_Mitteilungsblatt_21052021_IP_Richtlinien.pdf)

- » Harvard-Style:



[www.usq.edu.au/library/referencing/
harvard-agps-referencing-guide](http://www.usq.edu.au/library/referencing/harvard-agps-referencing-guide)



» „Cite Them Right“



Print oder Online-Version:
www.citethemrightonline.com

» Website für Studierende der MedUni Wien:



www.meduniwien.ac.at/studierende

» Themenbörse für das Diplomstudium Humanmedizin:



ssm.meduniwien.ac.at/n202/block24/lvleiter.html

» Informationsmaterialien zu geschlechter-reflektierter Sprache sowie Unterstützungstools zu Gender- und Diversity-Aspekten in der Forschung finden Sie unter:



www.meduniwien.ac.at/diversity-resources

» Themenbörse für das Masterstudium Medizinische Informatik:



cemsis.meduniwien.ac.at/master-medinf/studium/themenboerse

» Affiliation-Policy der MedUni Wien:



www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/rechtsabteilung/compliance/220801_Affiliation_Policy_2022_DE.pdf



- » Leitlinie für die Lehre im Hinblick auf Datenschutz und Urheberrecht:



www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/studienabteilung/studierende/humanmedizin/pdf/2021_0111_Leitlinie_Lehre_Datenschutz_und_Urheberrecht.pdf

- » Open Access Policy der MedUni Wien:



ub.meduniwien.ac.at/services/open-access-publizieren/

- » Leitfaden für das Erstellen von Hochschulschriften an der MedUni Wien:



Doktoratsstudien Deutsch:
intranet.meduniwien.ac.at/lehre/wie-ist-die-lehre-organisiert/doktoratsstudien



Doktoratsstudium UN094:
www.meduniwien.ac.at/web/studierende/mein-studium/phd-programme-un094/doctoral-thesis/doctoral-thesis-compilation



Doktoratsstudium UN790:
www.meduniwien.ac.at/web/studierende/mein-studium/doctoral-programme-of-applied-medical-science/doctoral-thesis/doctoral-thesis-compilation



Informationen für Lehrende/
Diplomarbeitbetreuer:innen:
intranet.meduniwien.ac.at/lehre/rechtliches-lehre/#c4415

9 Qualitäts-Checkliste für Hochschulschriften

Vor Einreichung des Projektplans

- » Der:die Studierende wählt ein Thema aus und meldet die Diplom-/Masterarbeit bei der Studienabteilung an
- » Es ist die Notwendigkeit eines positiven Votums (z.B. Ethikvotum, Tierversuchsvotum, etc.) zu prüfen – die Kennzahl muss in der Diplom-/ bzw. Masterarbeit angegeben werden bzw. hat ein Hinweis zu erfolgen, dass eine Genehmigung vorliegt!
- » Ist die Befassung der Datenschutzkommission/ Clearing Stelle Lehre notwendig?
- » Ist eine Vereinbarung zwischen dem:der Studierenden und der MedUni Wien abzuschließen (falls die Abschlussarbeit im Rahmen von Forschungsprojekten verfasst wird)? Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an die Rechtsabteilung der MedUni Wien. rechtsabteilung@meduniwien.ac.at

Vor dem Schreiben

- » Sorgfältige Auswahl eines Literaturverwaltungs-/ Wissensmanagementsystems
- » Sorgfältige Literaturrecherche: Wissenschaftliche (Online-)Literatur ist anderen Veröffentlichungen immer vorzuziehen (Unterstützung bei Datenbankrecherche/E-Journals/ Bibliotheksnutzung durch Teaching Library: schulung-bibliothek@meduniwien.ac.at
- » In Publikationen vor Approbation auf Abschlussarbeit hinweisen, Beitrag der Abschlussarbeit beschreiben und an relevanten Stellen zitieren.

Im Schreibprozess

- » Vollständig und korrekt dem Zitierstil entsprechend zitieren, sowohl im Text als auch im Literaturverzeichnis
- » Die jeweiligen Ausprägungen der Zitierstile beruhen auf konkreten Handbüchern:

Vancouver-Stil:



NLM (Citing Medicine)



AMA (Manual of Style, 11th Edition)



APA (Publication Manual, 7th Edition)



IEEE (Reference Guide)

Harvard-Stil:



z.B. AGPS



Chicago (Manual of Style, 17th Edition)

“Fußnoten-System”:



Chicago (Manual of Style, 17th Edition)

» Allgemeiner Überblick

Cite them right



Cite them right in Buchform



Cite them right Online-Version
Login: "Medizinische
Universität Wien"

- » Von anderen übernommene Gedanken/Inhalte/Ideen als solche ausweisen
- » Zitieren an der relevanten Textstelle (nicht nur am Absatzende)
- » Konkrete Zahlen nachvollziehbar ihrer Quelle zuordnen
- » Konkret angesprochene Studien immer zitieren (Ausnahme: Sekundärzitat)
- » Direktes Zitat mit Anführungszeichen kennzeichnen und seitengenau zitieren
- » Textstelle mit starker Nähe zum Originaltext mit Seitenangabe
- » Seitengenaues Zitieren von Abbildungen/Tabellen/Grafiken/Formeln (oder ggf. Angabe der originalen Abb.-/Tab.-/Grafik-/Formel-Nummer)
- » Nummerierung der Abbildungen/Tabellen/Grafiken/Formeln
- » Veränderungen an Abbildungen/Tabellen/Grafiken anmerken (z.B. adaptiert von, amended from, based on) und beim Verlag/Rechteinhaber um eine Lizenz zur Bearbeitung der Abbildung ansuchen.
- » Quellenbezug und Einverständniserklärung des Verlages (Identifikatoren z.B. Rechnungsnummer, Lizenznummer, Datum der Einwilligung) müssen vorhanden und in der Diplomarbeit angeführt sein z.B. im Abbildungsverzeichnis oder bei der jeweiligen Abbildung.
- » Website zum Einholen von Genehmigungen: www.copyright.com
- » Gegebenenfalls für die Abschlussarbeit das rahmende Forschungsprojekt erwähnen.
- » Bereits erfolgte (Teil-)Publikationen der Abschlussarbeit anführen (inkl. Posterpräsentationen, Abstracts), Textübernahmen umformulieren und relevante Stellen ggf. seitengenau zitieren. Methodenteil: möglichst eigene Worte – kein copy/paste aus veröffentlichten Publikationen/anderen Hochschulschriften.

Vor dem Hochladen

- » Seiten der Diplomarbeit durchnummeriert?
- » Seiten des Anhangs mit römischen Ziffern (i, ii, iii, iv, ...) versehen?
- » Formatvorgaben eingehalten?
- » Struktur der Diplomarbeit nach Vorgaben
 - Inhaltsverzeichnis
 - Abbildungsverzeichnis
 - Tabellenverzeichnis
 - Formelverzeichnis
- » Alle Kapitel im Inhaltsverzeichnis angegeben?
- » Alle Abbildungen/Tabellen/Grafiken/Formeln nummeriert und standardgemäß beschriftet?
- » Veränderte Abbildungen/Tabellen/Grafiken kenntlich gemacht (modifiziert von, adapted from, etc.)?
- » Copyrights vorhanden?
- » Qualitäts-Check der zitierten Quellen
- » Überprüfung des Literaturverzeichnisses auf Vollständigkeit der zitierten Quellen
- » Überprüfung der Einträge des Literaturverzeichnisses auf Einheitlichkeit und Korrektheit
- » Überprüfung von URLs bzw. Links im Literaturverzeichnis auf Funktionalität



10 Abkürzungen

| | |
|----|---|
| CC | Creative Commons |
| EK | Ethikkommission |
| UG | Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 |

11 Quellenangaben

Der vorliegende Leitfaden orientiert sich neben den hausinternen Vorgaben der MedUni Wien bezüglich der Erstellung von Hochschulschriften an

- » den Protokollen der Arbeitsgruppe „Elektronisches Publizieren – Friendly FAQ“,
- » der Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit/ Diplomarbeit an der Medizinischen Universität Graz für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin sowie für das Masterstudium Gesundheits- und Pflegewissenschaft,
- » der Informationsseite der Universität Wien zum Thema „Plagiat“ studienpraeses.univie.ac.at/infos-zum-studienrecht/wissenschaftliche-arbeiten/plagiat (jeweils mit Stand Dezember 2021) und
- » Glossar für akademische Integrität – Erasmus+ Projekt „European Network for Academic Integrity“ (ENAI), 31.1.2018 www.academicintegrity.eu/wp.
- » Weber-Wulff, D. (2014) False Feathers – A Perspective on Academic Plagiarism. ed 1. Heidelberg: Springer Verlag Berlin.

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:
 Univ.-Prof. Dr. Markus Müller, Rektor und
 Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Anita Rieder, Vizerektorin für Lehre
 Medizinische Universität Wien, Spitalgasse 23, 1090 Wien
www.meduniwien.ac.at

Verantwortlich für den Inhalt:

Rektorat der MedUni Wien
 Redaktion: B. Bernegger, St. Böhm, K. Cepicka; G. Dorffner, L. Ebner, K. Fuchs, M. Grimm,
 H. Jäger, Z. Madi, M. Miehl, A. Rieder, M. Riedl, J. Spiegl, K. Stowasser-Bloch
 Grafik & Umsetzung: KOMMUNIKATION + DESIGN thepert.at
 Fotos: MedUni Wien/feelimage (Cover, S. 4, 8, 18/19, 20/21, 25), MedUni Wien/mh-photography-Hörmandinger (S.10),
 MedUni Wien/Houdek (S.14)

1. Auflage, Wien 2022

ISBN 978-3-902610-65-2

Verlag Medizinische Universität Wien
www.meduniwien.ac.at

